



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Transparenz über Verträge zur integrierten Versorgung herstellen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
 Dr. Matthias Albrecht, MBA als Delegierter der Ärztekammer Berlin
 Dr. Peter Bobbert als Delegierter der Ärztekammer Berlin
 Christian Brost als Delegierter der Ärztekammer Berlin
 Dr. Klaus Thierse als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Transparenz über Verträge zur integrierten Versorgung und deren Auswirkungen auf die Patientenversorgung herzustellen.

Begründung:

„Transparenz“ ist ein wichtiges Instrument der Gesundheitspolitik. Es findet derzeit seinen Niederschlag in gesetzlich geforderten Qualitätsberichten der Krankenhäuser oder auf Seiten der Kassenärztinnen und -ärzte.

Auf der Seite der Kostenträger besteht völlige Intransparenz über die Verwendung der Pflichtbeiträge der Versicherten im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung.

Dies ist ungerecht und verschleiert gegebenenfalls die Zweckentfremdung von Versichertenbeiträgen. Im Positiven besteht durch Transparenz über Verträge zur integrierten Versorgung die Chance, von den Besten zu lernen und somit die Patientenversorgung zu verbessern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0